

Vorlage Nr. 41/2025

für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	----	-------------------

Anerkennung von 4,52 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen nicht unterrichtendes pädagogisches Personal für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung an Grundschulen zum Schuljahr 2026/27

A Problem

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) vom 02.10.2021 hat die Bundesregierung den bundesweiten Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern beschlossen. Der Magistrat hat gemäß Vorlage IV/8/2025 beschlossen, dass die Umsetzung des Rechtsanspruches zunächst durch den Ausbau der Verlässlichen Grundschulen zu Ganztagsschulen in offener Form erfolgt. Alle bereits bestehenden Ganztagsschulen werden in der offenen bzw. gebundenen Form fortgeführt, der Betreuungsumfang ist den gesetzlichen Vorgaben des Ganztagsförderungsgesetzes entsprechend zu erhöhen. Die Betreuungsform Hort wird ab dem 01.08.2026 nicht mehr über die Kinder- und Jugendhilfe angeboten (s. Vorlage IV/35/2025).

Für die vollumfängliche Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung hat das Schulamt eine Richtlinie erstellt, um aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen die Kapazitäten je Schulstandort festzulegen. Auf Basis dieser Richtlinie hat das Schulamt die erforderlichen Personalbedarfe im Grundschulbereich für das Schuljahr 2026/27 kalkuliert.

Die für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern in den Verlässlichen Grundschulen und den Ganztagsschulen im Primarbereich zur Verfügung stehenden 87,08 VZÄ nicht unterrichtendes pädagogisches Personal gewährleisten die Sicherstellung des Schulbetriebes an den Verlässlichen Grundschulen im jetzigen Umfang. Um den erhöhten Personalbedarf im Grundschulbereich zum Schuljahr 2026/27 sicherstellen zu können, ist die Bereitstellung überplanmäßig anerkannter Bedarfe erforderlich.

Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/27 und damit verbunden die verbindliche Anmeldung zum Ganztag erfolgen in der Zeit vom 03.-21.11.2025 an den einzelnen Grundschulen. Eine abschließende Aussage zur Anmeldequote für den Ganztag lässt sich frühestens Ende November treffen. Für die erste Berechnung der Personalmehrbedarfe wird zunächst ein mögliches „Worst-Case-Szenario“ zugrunde gelegt. Unter der Annahme einer Anmeldequote von 100% in Verbindung mit der „Richtlinie zur Umsetzung des Rechtsanspruches nach dem Ganztagsförderungsgesetz an Bremerhavener Grundschulen“ errechnet sich für den Grundschulbereich ein Stellenmehrbedarf von 22,95 VZÄ pädagogisches Personal. Gemäß Magistratsvorlage IV/35/2025 stehen für die Umsetzung der Hortbetreuung im Ausschussbereich III insgesamt 18,43 VZÄ zur Verfügung. Unter Anrechnung dieser 18,43 Stellen, benötigt das

Schulamt daher maximal weitere 4,52 Stellen.

Die Verlagerung des Sachgebietes Hort erfolgt zum 01.08.2026; die Verlagerung der Hortstellen in den Ausschussbereich IV erfolgt formal im Rahmen der Stellenplananträge zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2026/2027. Zu Beginn des Jahres 2026 wird bekannt sein, wie viele der Hortstellen besetzt an das Schulamt übergehen. Nach Abstimmung mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen stehen dem Schulamt die unbesetzten Hortstellen ebenfalls ab Anfang 2026 zur Besetzung zur Verfügung.

Für die rechtssichere Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren ist eine Vorlaufzeit von mindestens einem halben Jahr zu berücksichtigen. Um die Einstellung zum 01.08.2026 zu ermöglichen, sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt die formalen Voraussetzungen durch die Bereitstellung überplanmäßig anerkannter Bedarfe zu schaffen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur, die Anerkennung von 4,52 überplanmäßigen Bedarfen für nicht unterrichtendes pädagogisches Personal (in Abhängigkeit von der Qualifikation Entgeltgruppe S 4 bis 8b TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die ganztägige Betreuung an Schulen.

Zum nächsten Stellenplan ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2025 entstehen zusätzliche Personalkosten wie folgt:

Bei einer Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe ab 01.08.2026 entstehen im Haushaltsjahr 2026 zusätzliche Personalkosten in Höhe von rund 261.000 € bis 333.000 € brutto.

Die Finanzierung erfolgt gem. § 8 Finanzausweisungsgesetz im Rahmen der Ausgabenerstattung für das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal durch das Land Bremen. Das Schulamt wird die finanziellen Mehrbedarfe bei der senatorischen Bildungsbehörde geltend machen.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzziel relevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen, ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden berücksichtigt. Eine Beteiligung ist im Rahmen des hier vorliegenden Sachverhaltes nicht angezeigt.

E Beteiligung / Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss für Schule und Kultur wird in seiner Sitzung am 02.12.2025 mit einer Vorlage begrüßt.

Im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremlFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur, die Anerkennung von 4,52 überplanmäßigen Bedarfen für nicht unterrichtendes pädagogisches Personal (in Abhängigkeit von der Qualifikation Entgeltgruppe S 4 bis 8b TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die ganztägige Betreuung an Schulen

Das Schulamt wird beauftragt, die Personalkosten bei der senatorischen Bildungsbehörde geltend zu machen.

Zum nächsten Stellenplan ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage nicht beraten